



**ZUM GUTEN HIRTEN
FRANKENBERG**

Kirchliches Schutzkonzept

*Zum Schutz vor Gewalt und sexuellem Missbrauch
Katholische Kirchengemeinde Zum Guten Hirten,
Frankenberg*



Mariae Himmelfahrt



Mutterschaft Mariens



St. Antonius & St. Elisabeth



St. Elisabeth & Christkönig

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Personalauswahl und -entwicklung	4
3. Analyse der Arbeitsfelder	6
4. Verhaltenskodex	7
5. Selbstauskunft	11
6. Beschwerdeweg / Präventionsfachkraft	13
7. Qualitätsmanagement	14
8. Schlusswort	15
9. Quellen	16
10. Anhang	16



1. Einleitung

Kinder und Jugendliche haben in der Kirche nicht immer den nötigen Schutz erfahren, sondern sind Opfer von Gewalt und Missbrauch geworden.

Von Belästigungen und Missbrauch können jedoch auch Erwachsene betroffen sein.

In der Aufarbeitung dieser Skandale nehmen Konzepte zum Schutz einen breiten und wichtigen Raum ein. Sie können vergangenes Leid und Unrecht nicht wiedergutmachen, aber Sie können Strukturen schaffen, die Missbrauch und Gewalt erschweren.

In diesem Schutzkonzept haben wir uns auf vorbeugende Maßnahmen verständigt, die der Prävention dienen. Als Erwachsene liegt es in unserer Verantwortung alle Personen vor jeglicher, insbesondere sexualisierter Gewalt, zu bewahren.

Prävention ist grundsätzlich und selbstverständlich in unsere tägliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen integriert. Sie ist ein kontinuierliches pädagogisches Prinzip.

Ziel aller Präventionsmaßnahmen in der Arbeit ist es, zu stärken, damit sich alle gegen jede Form der Gewalt wehren können. Zugleich gilt es geschützte Strukturen zu schaffen, in denen die uns anvertrauten Menschen sich sicher fühlen und gesund entwickeln können.

Dies geschieht in unseren Kirchengemeinden auf mehreren Ebenen, dazu beschreiben wir in diesem Konzept konkrete Handlungsweisen.

Der Pfarrei- und Verwaltungsrat hat das Konzept in ihren Sitzungen angenommen und in Kraft gesetzt. Das Schutzkonzept soll alle 5 Jahre von der Kirchengemeinde überprüft, weiterentwickelt und angepasst werden.

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage der Pfarrei veröffentlicht und im Pfarrbüro sowie bei der Präventionsfachkraft hinterlegt.

Der Verhaltenskodex wird zudem in den Pfarrheimen und Kirchen ausgehängt oder ausgelegt.

Das Schutzkonzept richtet sich an die Haupt- und Ehrenamtlichen, die in der Pfarrei tätig sind.

2. Personalauswahl und -entwicklung

Zum Personal unserer Pfarrei zählen hauptamtliches Personal (Priester, pastoral Mitarbeitende), angestellte Mitarbeitende und ehrenamtlich Mitarbeitende. Das angestellte Personal setzt sich zusammen aus ErzieherInnen, Verwaltungsmitarbeitenden, Küstern, Reinigungskräften, Hausmeistern und Organisten. Ehrenamtlich tätige Personen stellen sich in ihrer Freizeit aufgrund von Qualifikation oder Interesse für eine Aufgabe zur Verfügung.

In Aufgabenfeldern, in denen asymmetrische Beziehungen bestehen, insbesondere in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, mit kranken, alten und behinderten Menschen, haben wir als Kirchengemeinde eine besondere Verantwortung bezüglich der erforderlichen fachlichen und persönlichen Eignung der Mitarbeitenden.

Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung

Alle angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die in Bereichen tätig sein möchten, in denen asymmetrische Beziehungen zu anderen Menschen bestehen können beispielsweise Katecheten, ehrenamtliche Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit, Besuchsdienste, Verantwortliche für Ministranten werden vor Beginn ihrer Tätigkeit in einem Erstgespräch über das Schutzkonzept informiert und weiterhin schriftlich durch das Pfarrbüro um die Bearbeitung folgender Formalitäten gebeten:

- **Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)**
Das EFZ enthält gegenüber dem normalen Führungszeugnis zusätzlich auch Einträge zu verurteilten Straftaten. Ein Anforderungsschreiben, das bei der Meldebehörde vorgelegt wird, wird vom Pfarrbüro ausgestellt. Die Vorlage des EFZ wird im Pfarrbüro dokumentiert.
- **Selbstauskunftserklärung**
Diese Erklärung will eine Schutzlücke schließen, da im EFZ nur verurteilte Straftaten aufgeführt sind. (siehe 5. Selbstauskunft)
- **Verpflichtungserklärung**
Die Unterzeichnenden verpflichten sich in dieser Erklärung, den Verhaltenskodex „der Pfarrei Zum Guten Hirten“ und des Bistums Fulda zu beachten und einzuhalten. (siehe 4. Verhaltenskodex)

Alle Unterlagen werden in einem verschlossenen Umschlag im Pfarrbüro z.H. der Verwaltungsleitung abgegeben und von dieser gesichtet. Eine Einstellung bzw. Mitarbeit der jeweiligen Person ist bei einschlägigen Einträgen nicht zulässig.

Während das EFZ nach Dokumentation an die Mitarbeitenden zurückgegeben wird, werden die beiden Erklärungen zur Dokumentation im Pfarrbüro aufbewahrt.

Präventionsschulungen

Ein wichtiger Baustein präventiver Arbeit sind Schulungen für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende mit dem Ziel, diese zu sensibilisieren und eine sichere Handlungskompetenz im Umgang mit sexualisierter Gewalt zu vermitteln.

Der Schulungsumfang bemisst sich nach dem Tätigkeitsbereich der zu schulenden Personen. Dabei sind Häufigkeit, Intensität des Kontakts zu Minderjährigen oder schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen und dem Kontext, in dem Mitarbeit stattfindet, zu berücksichtigen. Eine Präventionsschulung müssen all diejenigen besuchen, die ehrenamtlich regelmäßig mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Personen zusammenarbeiten.

Bei der Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeiten zur Durchführung von Präventionsschulungen orientieren wir uns an der Präventionsordnung des Bistums Fulda.

Alle, die Kinder, Jugendliche, MinistrantInnen oder schutz- und hilfebedürftige Personen auf mehrtägigen Freizeiten oder Veranstaltungen begleiten, nehmen an einer 6-stündigen Schulung teil. Alle anderen (Katecheten, Küster, Besuchsdienste usw.) nehmen an einer 3-stündigen Qualifikation teil.

Der Pfarrer und Pastoral Mitarbeitende nehmen eigens für die Ehrenamtlich Mitarbeitenden Kontakt mit der Fachstelle Prävention des Bistums Fulda auf und erfragen mögliche Schulungstermine. Außerdem informiert die Präventionsfachkraft über anstehende Termine per E-Mail.

Eine Liste mit den Namen aller bereits erfassten Mitarbeitenden und den absolvierten Schulungen wird im Pfarrbüro geführt. Nach fünf Jahren müssen Ehrenamtliche, die weiterhin tätig sind, an einer Vertiefungsschulung teilnehmen. Die Dokumentation erfolgt im Pfarrbüro.

Durch Veröffentlichung des Schutzkonzepts auf der Homepage werden grundsätzlich alle Beschäftigten im Kirchlichen Dienst regelmäßig über die Bedeutung der Prävention gegen sexualisierte Gewalt informiert.

Schulungen für die angestellten Mitarbeitenden werden von der Verwaltungsleitung koordiniert. Die Bescheinigungen über absolvierte Präventionsschulungen werden im Pfarrbüro in der Personalakte abgelegt und dokumentiert.

3. Analyse der Arbeitsfelder

Kategorie	Gruppen	Risikoanalyse	Maßnahmen der Risikominderung	Verantwortliche/r	Schulungspflicht
FESTE GRUPPEN	1. Kinder und Jugend 1.1. Kita 1.2. Erstkommunionkinder 1.3. Ministranten 1.4. Firmlinge	1.1. Kita - eigenes Schutzkonzept St. Marien 1.2. Erstkommunionkinder - unterschiedliche Gruppengröße - Katechese durch den Priester - Gesamtsituation: der Priester ist allein mit den Kindern im Sitzungsraum des Pfarrhauses - Vertretung durch die pastorale Mitarbeitende 1.3. Ministranten - Ankleidehilfe, die nicht gewünscht ist - Macht und Vertrauensverhältnis - Aufgaben der über 18-jährigen Ministranten nicht definiert 1.4. Firmlinge - Gefahr der Grenzüberschreitung durch emotionale Nähe - bei Thematisierung von Glaubens-und Lebensfragen - Idealisierung des Priesteramtes ist möglich - Manche Teilnehmer kommen nicht aus eigenem Antrieb zur Firmvorbereitung, sondern werden von der Familie dazu gedrängt - Unzuverlässigkeit manchen Teilnehmer, kein Gruppen-förderndes Verhalten mancher Teilnehmer - Ansprache von existentiellen Themen bei der Firmvorbereitung - (Schuld, Theodizeefrage, Frage nach dem Tod, usw., ...) - Macht- und Vertrauensverhältnis	1.1. Kita - eigenes Schutzkonzept St. Marien 1.2. Erstkommunionkinder - Eltern können jederzeit zum Unterricht hinzukommen - Bewusste Kommunikation mit den Eltern suchen (Elternabend und jederzeit mögliche Ansprache) - Separate Toilette für die Kinder in Sichtweite außerhalb der Pfarrwohnung - Im Kontakt mit einzelnen Kindern bei 1:1 Betreuung (z. B. Beichte: Eltern in Sichtweite aber nicht in Hörweite) - Aufsichtsperson wartet vor dem Pfarrhaus mit den Kindern, bis sie abgeholt werden 1.3. Ministranten - Ankleidemöglichkeit im sichtbaren öffentlichen Bereich der Sakristei - Verhaltenskodex besprechen, Regeln vereinbaren, Teamreflektion um Gewohnheiten um Konzept zu hinterfragen - Aufgabenbeschreibung Ministranten über 18 Jahre in Absprache mit dem Priester transparent machen - Lob- und Beschwerdemanagement 1.4. Firmlinge - Nähe und Distanz ist von Seiten des Betreuers einzuhalten - Bewusste Nachfrage an jeden Teilnehmer der freiwilligen und verpflichtenden Teilnahme - Möglichkeit der Aufarbeitung in der Gruppe und oder im persönlichen Gespräch aus den sich ergebenden Problemen der Themenbereiche durch offenes Raumkonzept wird der Gefährdungsmoment minimiert - die Inhalte des Verhaltenskodexes werden zu Beginn besprochen -	1.1. Florian Schick 1.2. Pfarrer Ifeanyi Emejulu 1.3. Peter Schäfer Janusz Niesporek Martina Schinke Pfarrer Ifeanyi Emejulu 1.4. Pfarrer Ifeanyi Emejulu	X X X X X X
	2. Senioren, schutz- und hilfebedürftige Personen 2.1. Seniorennachmittage 2.2. Fahrdienst für Senioren 2.3. Besuchsdienst / Caritas 2.4. Krankenpastorale	- Gefahr durch Grenzüberschreitung durch emotionale Nähe - Sturzgefahr (witterungsbedingt und aufgrund baulicher Gegebenheiten)	- Nähe und Distanz ist von Seiten der Verantwortlichen und der Betreuer einzuhalten - Treppengeländer - Beleuchtung - Hilfestellung durch Kirchenbesucher - Behindertengerechte Zugänge vorhanden	2.1. Lydia Schmotz 2.2. ./. 2.3. Lydia Schmotz Pfarrer Ifeanyi Emejulu 2.4. Pfarrer Ifeanyi Emejulu	X X X X X
	3. Liturgie/Katechese 3.1. Musikgruppe 3.2. Familiengottesdienst-gruppe 3.3. Kirchenchor 3.4. Liturgie 3.5. Bibelkreis	- Die Ziele der Gruppen sind den Persönlichkeitsrechten unterzuordnen	- Die Wertschätzung jedes einzelnen Mitgliedes und die Beteiligung seiner Mitarbeit ist in der Gruppe zu fördern und einzubüben	3.1. Corinna Beschta 3.2. Renate Hester 3.3. Gertrud Willi 3.4. Pfarrer Ifeanyi Emejulu 3.5. Kornelia Wichtermann	X X X X X
	4. Verwaltung 4.1. Pfarreirat 4.2. Verwaltungsrat 4.3. Kirchbauverein 4.4. Hauptamtliche 4.5. Sekretariat 4.6. Sicherheitsbeauftragte/r 4.7. Präventionsfachkraft	- Durch nicht transparente Kommunikation besteht die Gefahr / Möglichkeit einer negativen Außenwirkung.	- Priorität einer transparenten Kommunikation innerhalb der Verwaltung, der Gremien sowie der gesamten Pfarrei.	4.1. Peter Schäfer 4.2. Pfarrer Ifeanyi Emejulu 4.3. Andreas Hesse 4.4. Christine Engel 4.5. Christine Engel 4.6. ./. 4.7. Gabriele Schalk	X X X X X X X
	PROJEKTE	5. Aktionen 5.1 Krippenspiel 5.2 Sternsinger 5.3 72-Stundenaktion 5.4 Kinder und Jugendliche Friedenslichtaktion 5.5	- Gefahr der Grenzüberschreitung durch emotionale Nähe. - Gefahr der Nichtbeachtung der persönlichen Befindlichkeiten der Kinder - Achtung und Wahrung der Intimsphäre bei Freizeiten und Übernachtungen im Pfarrheim	- Achtung und Wahrung der Intimsphäre bei Freizeiten und Übernachtungen im Pfarrheim - Räume im Blick haben und evtl. abschließen, in denen man sich zurückziehen könnte.	5.1. Pfarrer Ifeanyi Emejulu 5.2. Peter Schäfer 5.3. Peter Schäfer 5.4. Peter Schäfer Janusz Niesporek Martina Schinke Pfarrer Ifeanyi Emejulu 5.5. Peter Schäfer
6. Feste und Veranstaltungen				6. Jolanta Niesporek Janusz Niesporek Edeltraud Held	

4. Verhaltenskodex

Kernstück des Schutzkonzepts zur Verhinderung von grenzüberschreitendem Verhalten und sexualisierter Gewalt ist ein allgemeingültiger Verhaltenscodex für unsere Kirchengemeinde.

Er dient dazu, einen respektvollen Umgang und eine offene Kommunikationskultur in unserer Kirchengemeinde zu schaffen.

Alle, die mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und **schutz- und hilfebedürftigen** Personen arbeiten, verpflichten sich schriftlich dazu, diese Verhaltensregeln zum achtsamen Umgang miteinander verbindlich anzuerkennen. Er bietet für alle Orientierung und Handlungssicherheit im Alltag. Der Kodex ermöglicht es, bei Nichteinhaltung Sanktionen durchzusetzen.

Für die Erarbeitung des Verhaltenscodex wurden viele Gruppierungen (zum Beispiel: Kommunionkinder, Senioren, Firmlinge, Chor) in unserer Pfarrei befragt.

Das Ergebnis dieser partizipativen Erstellung mündet in den folgenden Vereinbarungen:

Atmosphäre des Vertrauens

- Wir unterstützen Kinder, Jugendliche, Erwachsene und **schutz- und hilfebedürftige** Personen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und stärken sie in ihrem Selbstbewusstsein.
- Wir arbeiten immer daran, ein ehrliches Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln.
- Wir sorgen für ein Klima des „offenen Ohres“. Probleme können bei uns jederzeit offen angesprochen werden.
- Wir reflektieren unser Tun und Handeln regelmäßig.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Persönliche Grenzen der uns anvertrauten Kinder, Jugendliche, Erwachsene und **schutz- und hilfebedürftige** Personen, sowie deren Intimsphäre werden respektiert.

Das bedeutet für uns,

- dass wir offen, wertschätzend und sensibel miteinander umgehen.
- dass wir die vertrauensvolle Beziehung zu den uns anvertrauten Menschen als wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit verstehen und diese niemals ausnutzen.
- dass die Kinder, Jugendliche, Erwachsene und **schutz- und hilfebedürftige** Personen sich mit uns sicher und geborgen fühlen und sich niemals z.B. in einer 1:1 Situation bedrängt fühlen sollen.
- dass wir verantwortungsvoll mit vertraulichen Informationen über Kinder, Jugendliche, Erwachsene und **schutz- und hilfebedürftige** Personen umgehen.

Angemessenheit von Körperkontakt

Das bedeutet für uns,

- dass wir das Recht, Körperkontakt abzulehnen, sehr ernst nehmen und sensibel damit umgehen.
- dass Trösten oder eine angemessene Umarmung sein dürfen unter Beachtung der Freiwilligkeit.
- dass nicht nur die uns anvertrauten Menschen, sondern auch die Verantwortlichen „Nein“ sagen dürfen.
- dass wir bei Erste-Hilfe-Maßnahmen und in Krankheitsfällen, insbesondere bei Körperkontakt vorsichtig agieren.

Angemessenheit von Auftreten und Wortwahl / Kommunikationsstrukturen

Das bedeutet für uns,

- dass wir auf eine angemessene und respektierende Wortwahl und Sprache achten. Wir gehen feinfühlig und achtsam mit den verbalen und nonverbalen Signalen der Personen um. Wir dulden keine abfälligen, rassistischen, sexistischen, ableistischen oder diskriminierenden Bemerkungen und Bloßstellungen.
- dass wir uns bewusst sind, dass wir mit unseren Wertvorstellungen und unserem äußeren Erscheinungsbild (z.B. Kleidung) als Vorbild dienen.
- dass wir eine situations- und altersgerechte Sprache wählen.
- dass wir Kommunikationsstrukturen transparent und niemals manipulativ gestalten.
- dass wir bei Bedarf den direkten Kontakt mit den Erziehungsberechtigten/Personensorgeberechtigten aufnehmen.

Beachtung der Intimsphäre

Das bedeutet für uns,

- dass wir bei Freizeiten und Übernachtungen getrennte Schlafbereiche sowohl bei Betreuungspersonen getrennt von der Gruppe als auch geschlechtergetrennt innerhalb der Gruppe einrichten.
- dass wir die Intimsphäre von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen sowie schutz- und hilfebedürftigen Personen z.B. in Dusch-, oder Pflegesituationen achten und uns dafür einsetzen, beschämende Situationen in jeder Hinsicht zu vermeiden.
- dass wir z.B. bei Freizeiten anklopfen, bevor wir ein Zimmer betreten.
- dass wir alle durch unsere Achtsamkeit bei Bedarf Hilfe anbieten und diese bei positiver Rückmeldung wertschätzend anteilnehmend begleiten.

Regeln setzen – Regeln einhalten

Das bedeutet für uns:

- dass allgemeine Gruppenregeln gegenüber Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und hilfsbedürftige Personen deutlich kommuniziert werden.
- dass wir mögliche Konsequenzen bei der Nichtbeachtung von Gruppenregeln im Voraus benennen und transparent darstellen.
- dass wir die Konsequenzen klar verständlich formulieren und diese nur in angemessener Weise anwenden.
- dass wir Konsequenzen innerhalb des Teams besprechen.

Zulässigkeit von Geschenken

- Wir dürfen Geschenke mit angemessenem Wert (bis max. 25 Euro pro Person) als wertschätzende Geste annehmen. Diese Geste soll transparent erfolgen.
- Wir machen uns nicht von Geschenken abhängig.
- Wir teilen Geschenke im Team so auf, dass alle gleichbehandelt werden.
- Bei Geschenken an anvertraute Kinder und Jugendliche werden alle gleichermaßen beschenkt. Die Geschenke dürfen keine Abhängigkeit hervorrufen und sollen einen angemessenen Wert haben.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir fotografieren Personen nicht ungefragt.
- Wir veröffentlichen Bildmaterial von Personen nicht unerlaubt und ohne Absprache.
- Wir beachten die Datenschutzrichtlinien und ggf. veranstaltungsbezogene interne Regelungen der Pfarrei.
- Wir sehen unsere besondere Verantwortung, wenn während unserer Arbeit persönliche Informationen über Kinder, Jugendliche, Erwachsene sowie schutz- und hilfebedürftige Personen in sozialen Medien verbreitet werden.
- dass wir verantwortungsvoll mit vertraulichen Informationen über Kinder, Jugendliche, Erwachsene und schutz- und hilfebedürftige Personen, umgehen.

Konsequenzen bei der Nichteinhaltung des Verhaltenskodex

Bei der Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodexes gibt es abgestufte Konsequenzen: In jedem Fall wird ein Gespräch mit der zuständigen Leitung geführt; je nach Schwere des Fehlverhaltens gibt es die Möglichkeit der Abmahnung oder der Beendigung der Tätigkeit.

Grenzverletzungen sind unbeabsichtigte Überschreitungen der Grenzen von anderen. Diese passieren im Alltag und sind meist durch ein Gespräch und eine anschließende Verhaltensänderung korrigierbar.

Übergriffe hingegen sind geplante, oft wiederholte Grenzüberschreitungen, die anderer Konsequenzen bedürfen als eine Grenzverletzung. Hier kann es zu einer Abmahnung mit Verhaltensänderung oder zu einer Beendigung der Tätigkeit führen.

Bei Bedarf werden folgende Stellen hinzugezogen:

- www.pia.bistum-fulda.de
- **Präventionsbeauftragte des Bistums**
Andrea Koob, Paulustor 5, 36037 Fulda, Tel. 0661-87-509
andrea.koob@bistum-fulda.de, praevention@bistum-fulda.de
- **Interventionsbeauftragte des Bistums**
Tatjana Junker, Paulustor 5, 36037 Fulda, Tel. 0661-87-475
intervention@bistum-fulda.de
- **Beratungsstelle Wildwasser Marburg e.v.**
Wilhelmstr. 40, 35037 Marburg, Tel. 06421-14466,
info@wildwasser-marburg.de
- **Deutscher Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Frankenberg,**
Martina Wiechens, Friedrich-Trost-Str. 4, 35066 Frankenberg, Tel. 06451-210065,
Kinderschutzbund-fkb@t-online.de

Hiermit bestätige ich, dass ich diesen Verhaltenskodex der Pfarrei Zum Guten Hirten Frankenberg gelesen und verstanden habe und mich dementsprechend verhalte.

Ort, Datum

Unterschrift

5. Selbstauskunft

Selbstauskunftserklärung

gemäß § 6 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen
und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Fulda

I. Personalien der/des Erklärenden

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum, -ort: _____

Anschrift: _____

II. Tätigkeit der/des Erklärenden

Einrichtung, Dienstort: _____

Dienstbezeichnung
bzw.

ehrenamtl. Tätigkeit: _____

III. Erklärung

1. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB (vgl. Rückseite) rechtskräftig verurteilt worden bin.
2. Ferner versichere ich, dass gegen mich nicht wegen Verdachts einer solchen Straftat ein Strafprozess anhängig ist oder ein Ermittlungsverfahren durchgeführt wird.
3. Ich versichere, dass gegen mich keine kirchlichen Straf- oder Verwaltungsmaßnahmen wegen sexualisierter Gewalt ergangen sind und auch diesbezüglich keine Voruntersuchung eingeleitet worden ist.

Nr. 4 gilt nur für Personen, die länger als 6 Monate im Ausland gelebt haben (streichen, wenn unzutreffend):

4. Ich versichere, dass auch im Ausland gegen mich kein Straf- oder Ermittlungsverfahren wegen Verdachts eines Sexualdelikts durchgeführt worden ist.
5. Ich verpflichte mich, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Verdachts einer Straftat nach einem der unter vorstehender Nr. 1 genannten Straftatbestände oder einer kirchlichen Voruntersuchung im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

_____, den _____

Unterschrift

Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die die Erklärung Bezug nimmt:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g Jugendgefährdende Prostitution
- § 184i Sexuelle Belästigung
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

6. Beschwerdeweg / Präventionsfachkraft

Was soll ich tun, wenn ich

... grenzüberschreitendes / übergriffiges Verhalten vermute, davon erfahre oder ein möglicher Täter sich eventuell im nahen Umfeld oder im Mitarbeiterteam befindet? Je nach Situation gilt es, unterschiedlich und angemessen zu reagieren. Einige Verhaltensmuster bleiben jedoch immer gleich:

Grundregeln

- **Ruhe bewahren!**
Auch wenn es nicht einfach ist: Ruhe bewahren und nichts überstürzen. Behandle Betroffene einfühlsam.
- **Kein Alleingang**
Sprich eine Vertrauensperson an und besorgt euch gemeinsam professionelle Hilfe
- **Kein Aktionismus**
Voreilige Handlungen (Polizeianzeige, Täterkonfrontation...) helfen niemandem, sondern schaden meist nur. Alle Aktionen mit der Fachkraft und dem Betroffenen abstimmen.
- **Schreib es auf!**
Dokumentiere alle Beobachtungen, sowie alle Informationen, egal ob vom Betroffenen oder von Dritten. Diese Aufzeichnungen können später sehr hilfreich sein.

Es ist uns wichtig, dass die Beschwerde dokumentiert und bei einem Vermutungsverdacht die Situation reflektiert wird (siehe Anlage). Bei Verdacht auf sexualisierter Gewalt ist die Arbeitshilfe zur Umsetzung eines Schutzkonzeptes in Pfarreien und Einrichtungen des Bistum Fuldas zur Hand zu nehmen. Ein Handlungsleitfaden befindet sich in der Anlage.

Präventionsfachkraft in der Pfarrei Zum Guten Hirten ist Frau Gabriele Schalk. Sie unterstützt den Träger bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt vor Ort und ist Kontaktperson für die Präventionsbeauftragten des Bistums.

7. Qualitätsmanagement

Viele wünschen sich, dass einmalig ein gutes System präventiver Maßnahmen auf den Weg gebracht wird und damit der Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen auf Dauer garantiert ist. Aber das funktioniert in einem sich schnell verändernden Arbeitsfeld nicht. Die Teilnehmenden in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen wechseln und ebenso die haupt- und ehrenamtlichen Verantwortlichen. Immer wieder muss man sich daran erinnern, was man sich vorgenommen hat, und es muss überprüft werden, ob die getroffenen Maßnahmen noch greifen. Nach der Präventionsordnung soll das hier erstellte kirchliche Schutzkonzept nach folgenden Vorkommnissen überprüft werden.

- nach einem Vorfall sexualisierter Gewalt
- bei strukturellen Veränderungen (wie z. B. Pfarrerwechsel)
- spätestens nach 5 Jahren

Die Präventionsfachkraft ist für die Einhaltung der Überprüfung verantwortlich.

8. Schlusswort

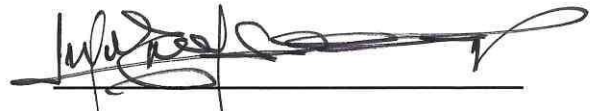
Es sei allen gedankt, die sich am Zustandekommen dieses kirchlichen Schutzkonzeptes beteiligt haben.

Sie haben deutlich gemacht, dass ihnen der Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen, Erwachsenen sowie schutz- und hilfebedürftigen Personen am Herzen liegt.

Die positive Zusammenarbeit ist zugleich ein Zeichen, dass wir alles daransetzen, eine Atmosphäre zu schaffen, in der Kinder, Jugendliche, Erwachsene und schutz- und hilfebedürftige Personen sich frei bewegen können, Betroffene Gehör und Raum finden und Täter*innen abgeschreckt werden.

INKRAFTSETZUNG

Frankenberg, den 04.09.2026



Dr. Ifeanyi Emejulu (Pfarrer)

Frankenberg, den 10.09.2026



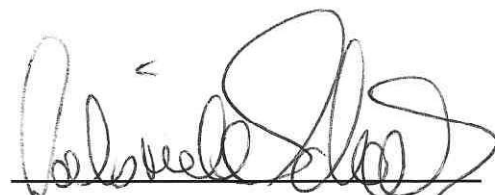
Dr. Gero Hütte-von Essen (Verwaltungsrat)

Frankenberg, den 13.09.2026



Peter Schäfer (Pfarreirat)

Frankenberg, den 13.09.2026



Dr. Gabriele Schalk (Präventionsfachkraft)



9. Quellen

1. Arbeitshilfe zur Umsetzung eines Schutzkonzeptes in Pfarreien und Einrichtungen, Konzept Bistum Fulda
2. Vor sexuellem Missbrauch schützen, Christliche Jugendpflege e.V.
3. www.pia.bistum-fulda.de



10. Anhang

HANDLUNGSLEIFADEN

Was tun bei Grenzverletzungen oder übergriffigem Verhalten unter Kindern / Jugendlichen?²⁸

Situation unmittelbar beenden

Grenzverletzendes / übergriffiges Verhalten genau benennen und entschieden Stellung beziehen

Bei grenzverletzendem Verhalten

Vorfall und weiteres Vorgehen mit einer anderen Gruppenleitung oder im Team besprechen.

Bei übergriffigem Verhalten

für Schutz des betroffenen Kindes / Jugendlichen sorgen.

Vorfall und weiteres Vorgehen mit einer anderen Gruppenleitung oder im Team besprechen.

Dokumentieren (insbesondere bei häufigerem übergriffigem Verhalten).

Ggf. Einzelgespräche mit den beteiligten Kindern / Jugendlichen führen.

Information an die hauptamtliche Leitung, die Präventionsfachkraft bzw. an die Verbandsleitung geben

Diese leiten ggf. weitere Schritte ein.

Ggf. Weiterarbeit mit der Gruppe

Verhaltenskodex/Umgangsregeln mit den Teilnehmenden überprüfen, ggf. weiterentwickeln. Gemeinsam auf Verhaltensänderung hinwirken.

HANDLUNGSLEIFADEN

Was tun bei Vermutung oder Mitteilung?

Sie haben eine Vermutung

Ein Kind / Jugendlicher
teilt sich Ihnen mit

Handeln Sie besonnen!

Beobachten & wahrnehmen

Kind / Jugendlichen beobachten

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen

Beobachtung im Team besprechen oder
Beratungsstelle zur Unterstützung kontaktieren

Zuhören und ernst nehmen

Dem Kind/Jugendlichen deutlich machen, dass
Sie ihm **glauben**

Transparent machen was Sie tun werden
(kein Schweigeversprechen geben)

Unterstützung durch eine Vertrauensperson oder
Beratungsstelle holen

Kurz dokumentieren: wer, wo, was, wie, wann

VERANTWORTUNG ABGEBEN - bei einem Fall innerhalb des kirchlichen Kontextes

Hauptamtliche Leitung bzw. Präventionsfachkraft
informieren

Wenn die hauptamtliche Leitung ihrer Verantwortung
nicht nachkommt: direkt an die Fachstelle Intervention
des Bistums wenden

VERANTWORTUNG ABGEBEN - bei einem Fall außerhalb des kirchlichen Kontextes

Unterstützung von einer hauptamtlichen Person
bzw. der Präventionsfachkraft holen oder an eine Fach-
beratungsstelle wenden

Klären, wer die Verantwortung für die weiteren Schritte
übernimmt

Kontakt zum Kind / Jugendlichen halten